

Teilnahmeregulung

§1 Anwesenheit

Während der gesamten Veranstaltungsreihe gilt grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Ausnahmen sind möglich gemäß §2. Für Präsenzveranstaltungen muss die Anwesenheit durch Ihre Unterschrift in der Anwesenheitsliste des Veranstaltungstages nachgewiesen werden. Die Anwesenheitsliste liegt bis fünf Minuten vor Veranstaltungsbeginn aus. Falls Sie später eintreffen sollten, gilt der Veranstaltungstag als Fehltag. Die Anwesenheitspflicht gilt auch für virtuelle Veranstaltungen.

§2 Verhinderung der Teilnahme

Sollten Sie einmal nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, geben Sie uns bitte unverzüglich per Mail an lehrveranstaltung-consulting@uni-saarland.de Bescheid. Fehltag müssen aus nachvollziehbaren Gründen schriftlich dargelegt werden. Nachvollziehbare Gründe sind beispielsweise Krankheit, Verhinderung durch ein Arbeitsverhältnis oder Teilnahme an einer Klausur. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei Verhinderung durch den Arbeitgeber ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen. Bei Teilnahme an einer Prüfung muss eine Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes vorgelegt werden – ein einfacher Screenshot des Online-Eintrags reicht nicht aus.

§3 Zertifikat

Nach Abschluss der Consulting-Veranstaltung wird ein Zertifikat ausgestellt. Zum Erhalt eines Zertifikats dürfen Sie an maximal zwei Veranstaltungstagen gemäß §2 fehlen, das Ausfüllen der Feedbackbögen zu den Veranstaltungen stellt ebenfalls eine Voraussetzung dar.

§4 Studienleistung

Zum Erhalt einer fakultativen Studienleistung (Schein) dürfen Sie an maximal zwei Veranstaltungstagen gemäß §2 fehlen, das Ausfüllen der Feedbackbögen zu den Veranstaltungen stellt ebenfalls eine Voraussetzung dar. Des Weiteren muss im Anschluss an die Veranstaltungen eine Fallstudie bearbeitet werden, die bestanden werden muss. Es folgt eine Präsentation

der Fallstudie. Die Teilnahme ist obligatorisch. Die Studienleistung wird mit 6 ECTS-Kreditpunkten bewertet. Ob und wie (benotet oder unbenotet) der Schein als Studienleistung in einen Studiengang eingebracht werden kann, liegt im Ermessen des zuständigen Prüfungsamtes bzw. der Hochschule.

§5 Bescheinigungen für die Teilnahme

Falls Sie Young Professional sind und §1 nicht einhalten können, kann Ihnen eine Teilnahmebescheinigung für die von Ihnen besuchten Veranstaltungen ausgestellt werden.

§6 Rechnungen

Falls Sie die Veranstaltung als Fortbildungsmaßnahme steuerlich geltend machen wollen, so kann Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung eine Rechnung ausgestellt werden. Dies geschieht nicht automatisch. Falls Sie eine Rechnung benötigen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an lehrveranstaltung-consulting@uni-saarland.de.

§7 Corona Klausel

Voraussetzung für die Teilnahme an den Workshops vor Ort ist 2G+:

- **Geimpfte** müssen ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Vollständig bedeutet: Es muss auch die zweite Dosis verabreicht worden sein, wenn für einen Impfstoff zwei Dosen vorgesehen sind (z. B. bei BioNTech, Moderna und AstraZeneca). Erlaubt ist als Nachweis nur ein in der EU zugelassener Impfstoff.
- **Genesene Geimpfte** gelten schon nach der ersten Impfung als vollständig geimpft. Als Nachweis wird ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage alt sein muss, aber auch älter als sechs Monate sein darf. Außerdem wird ein Impfausweis oder ein ähnliches Dokument, aus dem hervorgeht, dass sie vor mehr als zwei

Wochen einmal geimpft wurden, benötigt.

- Zusätzlich zur Impfung müssen alle Teilnehmer einen **tagesaktuellen Negativtest** vorweisen. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Das Ergebnis muss von einer offiziellen Teststelle schriftlich oder digital bestätigt werden. Wir eröffnen allen Teilnehmenden die Möglichkeit, sich unmittelbar vor Beginn der Veranstaltungen in der Teststation des DFKI testen zu lassen.

Darüber hinaus ist nur eine Teilnahme mit Mund-Nasen-Schutz möglich, der überall im DFKI und der Universität getragen werden muss. Sowohl am Platz als auch in den Gruppenarbeiten sollte darauf geachtet werden, den Mund-Nasen-Schutz nicht abzunehmen.

Zusätzlich gelten die zum Zeitpunkt der Durchführung vorliegenden Corona-Richtlinien des DFKI bzw. der Universität des Saarlandes sowie des Gesetzgebers. Das IWi behält sich das Recht vor, Corona-bedingt Anpassungen vorzunehmen.

- Young Professionals: 250 €
- Studenten und Promovierende: 150 €

Die Teilnahmegebühr ist bis zu drei Tage vor Beginn der Kick-Off Veranstaltung zu entrichten an folgendes Konto:

wird noch bekannt gegeben

§8 Virtuelle Workshops

Sollte die Veranstaltung in das virtuelle Format überführt werden, gelten folgende Regelungen:

- Eine durchgehende Teilnahme mit Kamera und Ton wird vorausgesetzt. Die Funktionalität der eigenen Hardware sollte dementsprechend im Voraus überprüft werden.
- Die Anwesenheit wird um Punkt 09:00 Uhr erfasst und über den gesamten Veranstaltungstag überprüft. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer sich mit ausreichend Zeitpuffer in die Besprechung einzuwählen.
- Eine Teilnahme am virtuellen Get-Together wird bis min. 17:30 Uhr vorausgesetzt.
- Der Dresscode für den jeweiligen Veranstaltungstermin wird im Voraus bekanntgegeben. Die Teilnehmer sind angehalten sich entsprechend zu kleiden.

§9 Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren lauten wie folgt: